

Schwerbehinderte

des unmittelbaren Landesdienstes Berlin

2019

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager (Leitung kommissarisch)
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Franka Prinz
Telefon 030 9020 - 2267
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

<http://b-intern.de/wb/statistikstelle-personal/>

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Erläuterungen	4
Tabellen	
1 Schwerbehinderte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen	6
1.1 Schwerbehinderte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - weiblich -	7
1.2 Schwerbehinderte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - männlich -	8
2 Neu eingestellte Beschäftigte in Ausbildung und neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte in Ausbildung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung und nach Bezirksverwaltungen	9

Abkürzungsverzeichnis

IPV	Integrierte Personalverwaltung
LHO	Landeshaushaltsordnung
LStatG	Landesstatistikgesetz
PolPräs	Der Polizeipräsident in Berlin
PSSG	Personalstrukturstatistikgesetz
RBm - SKzl	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
VerfGH	Verfassungsgerichtshof

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Ziel und Zweck der Statistik

Mit dieser Sonderauswertung werden Ergebnisse über:

- die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung
- die Zu- und Abgänge der Beschäftigten mit Schwerbehinderung nach Zu- und Abgangsgründen
- die neu eingestellten Beschäftigten in Ausbildung mit Schwerbehinderung

im unmittelbaren Landesdienst Berlin aus der zentralen Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Berichtszeitraum

Jahr 2018, siehe hierzu auch Stand der Ergebnisse

Periodizität

Jährlich

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse des Berichtsjahres sind die bis einschließlich Februar des Folgejahres in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen.

Abweichungen zwischen dem Endbestand des Vorjahresberichts und dem Anfangsbestand in diesem Bericht entstehen durch rückwirkende Änderungen im IPV-Datenbestand.

Aufgrund der Verfahrensdauer bei der Feststellung der Schwerbehinderung ist es nicht auszuschließen, dass Fälle -bei denen die Feststellung der Behinderung erst nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte- unberücksichtigt geblieben sind.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV-Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung (siehe hierzu unten).

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung

Beschäftigte in Ausbildung gehören nicht zu der üblichen Grundgesamtheit der Statistikstelle Personal. Aufgrund der Besonderheiten dieses Berichts werden Auszubildende jedoch zusätzlich ausgewiesen. Sie beinhalten folgende Statusgruppen:

- Auszubildende nach TV
- Anwärter/-innen, Referendare/
Referendarinnen
- Rechtsreferendare / Rechtsreferendarinnen
- Nicht verbeamtete Lehramtsanwärter/- innen
- Stipendiaten/Stipendiatinnen
- Beschäftigte im Praktikum und Volontariat
- Auszubildende mit Festbetrag

Die Rechtsreferendare / Rechtsreferendarinnen werden unter dem Einzelplan 06 SenJustVA separat aufgeführt.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Organisationseinheiten

Die Auswertungen erfolgen für alle Senatsverwaltungen/Einzelpläne und für alle Bezirksverwaltungen sowie für die Bereiche Polizeipräsident und Feuerwehr.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Zeichen- / Begriffserklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- nichts vorhanden

Merkmale/Definitionen

Einzelplan

Oberste Gliederungsebene der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes; entspricht für die Hauptverwaltung im Wesentlichen der Ressortverteilung.

Beschäftigte mit Schwerbehinderung/ Beschäftigte in Ausbildung mit Schwerbehinderung

Beschäftigte gelten gemäß § 2 SGB IX als schwerbehindert, wenn:

- ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt oder
- ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 vorliegt und sie von der Bundesagentur für Arbeit als gleichgestellt anerkannt sind.

Abgänge/Abgangsgründe

Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die - ausgehend vom Bestand im Januar des Berichtsjahres - im Berichtszeitraum die jeweilige Organisationseinheit verlassen oder ihre Schwerbehinderteneigenschaft verloren haben.

Abgangsgründe im Einzelnen

- Ausscheiden:

Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Januar des Berichtsjahres, die im Berichtszeitraum die Organisationseinheiten der Grundgesamtheit verlassen haben.

- Versetzung in andere Dienststellen:

Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Januar des Berichtsjahres, die im Berichtszeitraum in eine andere Organisationseinheit der Grundgesamtheit versetzt worden sind.

- Wegfall der

Schwerbehinderteneigenschaft:

Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Januar des Berichtsjahres, die ihre Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum verloren haben.

Zugänge/Zugangsgründe

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum in die jeweilige Organisationseinheit hinzugekommen sind, sowie Beschäftigte, deren Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum anerkannt worden ist.

Zugangsgründe im Einzelnen

- Neueinstellung schwerbehinderter Beschäftigter:

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die nicht in Ausbildung sind und im Berichtszeitraum neu in eine Organisationseinheit der Grundgesamtheit hinzugekommen sind.

- Neueinstellung Beschäftigter in Ausbildung und schwerbehinderter Beschäftigter in Ausbildung:

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten in Ausbildung und Beschäftigten in Ausbildung mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum neu hinzugekommen sind.

- Versetzung aus anderen Dienststellen:

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum aus einer anderen Organisationseinheit der Grundgesamtheit übernommen worden sind.

- Erstmalige Anerkennung:

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, deren Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum anerkannt worden ist.

1.1 Schwerbehinderte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - weiblich -

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Schwerbehinderte Beschäftigte									Bestand im Dezember 2019
	Bestand im Dezember 2018	Abgänge				Zugänge				
		insgesamt	davon			insgesamt	davon			
			Aus- scheiden	Wechsel in andere Dienst- stellen	Wegfall der Schwer- behinderten- eigenschaft		Neu- einstellung	Wechsel aus anderen Dienst- stellen	Anerkennung der Schwer- behinderten- eigenschaft	
weiblich										
Insgesamt	5 853	837	623	30	184	586	133	30	423	5 602
03 RBm - Skzl	32	3	2	-	1	1	-	-	1	30
05 SenInnDS	130	15	13	-	2	11	3	1	7	126
PolPräs	441	43	29	-	14	34	1	1	32	432
Feuerwehr	17	4	3	-	1	3	1	-	2	16
06/02 SenJustVA+VerfGH	429	67	47	2	18	30	6	1	23	392
07 SenUVK	53	11	9	1	1	3	-	1	2	45
08 SenKultEuropa	21	2	2	-	-	3	1	-	2	22
09 SenGPG	29	4	2	1	1	7	4	2	1	32
10 SenBildJugFam	2 096	292	216	1	75	227	48	3	176	2 031
11 SenIAS	189	47	41	-	6	32	11	3	18	174
12 SenStadtWohn	53	12	10	-	2	1	1	-	-	42
13 SenWiEnBe	27	4	3	-	1	2	-	1	1	25
15 SenFin	507	59	49	-	10	46	8	2	36	494
Mitte	230	34	27	2	5	27	7	3	17	223
Friedrichshain-Kreuzberg	159	24	16	5	3	11	4	-	7	146
Pankow	215	34	24	3	7	14	2	-	12	195
Charlottenburg- Wilmersdorf	148	20	18	-	2	16	3	1	12	144
Spandau	112	23	13	4	6	13	2	2	9	102
Steglitz-Zehlendorf	126	16	11	1	4	15	5	2	8	125
Tempelhof-Schöneberg	136	21	10	5	6	15	4	-	11	130
Neukölln	116	22	18	1	3	15	7	3	5	109
Treptow-Köpenick	128	18	16	1	1	12	2	2	8	122
Marzahn-Hellersdorf	191	25	18	-	7	12	2	1	9	178
Lichtenberg	159	21	14	1	6	23	9	-	14	161
Reinickendorf	109	16	12	2	2	13	2	1	10	106

1.2 Schwerbehinderte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung,
Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - männlich -

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Schwerbehinderte Beschäftigte									Bestand im Dezember 2019
	Bestand im Dezember 2018	Abgänge				Zugänge				
		insgesamt	davon			insgesamt	davon			
			Aus- scheiden	Wechsel in andere Dienst- stellen	Wegfall der Schwer- behinderten- eigenschaft		Neu- einstellung	Wechsel aus anderen Dienst- stellen	Anerkennung der Schwer- behinderten- eigenschaft	
männlich										
Insgesamt	3 132	459	377	17	65	309	104	17	188	2 982
03 RBm - Skzl	7	1	-	-	1	3	-	1	2	9
05 SenInnDS	71	14	10	3	1	14	7	-	7	71
PolPräs	793	119	97	-	22	52	5	2	45	726
Feuerwehr	135	21	19	-	2	18	2	1	15	132
06/02 SenJustVA+VerfGH	213	36	31	1	4	16	6	-	10	193
07 SenUVK	49	9	8	1	-	7	3	-	4	47
08 SenKultEuropa	14	1	1	-	-	4	3	-	1	17
09 SenGPG	14	2	2	-	-	1	-	-	1	13
10 SenBildJugFam	571	73	57	1	15	60	17	1	42	558
11 SenIAS	84	21	19	-	2	11	8	1	2	74
12 SenStadtWohn	26	4	3	1	-	2	1	1	-	24
13 SenWiEnBe	19	1	1	-	-	1	1	-	-	19
15 SenFin	216	37	32	-	5	22	7	-	15	201
Mitte	111	12	8	2	2	13	3	1	9	112
Friedrichshain-Kreuzberg	69	10	9	-	1	5	3	-	2	64
Pankow	95	5	4	1	-	12	9	1	2	102
Charlottenburg- Wilmersdorf	71	15	14	1	-	11	4	2	5	67
Spandau	81	8	6	2	-	7	2	-	5	80
Steglitz-Zehlendorf	88	6	6	-	-	7	3	-	4	89
Tempelhof-Schöneberg	69	12	9	1	2	8	5	1	2	65
Neukölln	76	11	9	1	1	9	3	-	6	74
Treptow-Köpenick	67	14	9	1	4	7	3	3	1	60
Marzahn-Hellersdorf	54	11	10	1	-	5	2	-	3	48
Lichtenberg	57	6	6	-	-	5	4	-	1	56
Reinickendorf	82	10	7	-	3	9	3	2	4	81

2 Neu eingestellte Beschäftigte in Ausbildung und neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte in Ausbildung¹
im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2019 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung und nach
Bezirksverwaltungen

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Neu eingestellte Beschäftigte in Ausbildung	Darunter neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte		
		insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	4 386	36	16	20
03 RBm - Skzl	-	-	-	-
05 SenInnDS	88	-	-	-
PolPräs	1 108	1	-	1
Feuerwehr	285	-	-	-
06/02 SenJustVA+VerfGH	912	2	2	-
darunter Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen	577	1	1	-
07 SenUVK	16	-	-	-
08 SenKultEuropa	21	1	-	1
09 SenGPG	2	-	-	-
10 SenBildJugFam	1 180	10	2	8
11 SenIAS	-	-	-	-
12 SenStadtWohn	18	-	-	-
13 SenWiEnBe	2	-	-	-
15 SenFin	381	11	5	6
Mitte	43	3	2	1
Friedrichshain-Kreuzberg	32	-	-	-
Pankow	21	-	-	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	34	-	-	-
Spandau	23	3	2	1
Steglitz-Zehlendorf	49	1	-	1
Tempelhof-Schöneberg	25	-	-	-
Neukölln	43	1	-	1
Treptow-Köpenick	28	2	2	-
Marzahn-Hellersdorf	30	1	1	-
Lichtenberg	16	-	-	-
Reinickendorf	29	-	-	-

¹ Einbezogen sind Auszubildende nach TV, Anwärter/-innen, Referendare/ Referendarinnen, Rechtsreferendare / Rechtsreferendarinnen, nicht verbeamtete Lehramtsanwärter/- innen, Stipendiaten/Stipendiatinnen, Beschäftigte im Praktikum und Volontariat und Auszubildende mit Festbetrag.

